

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 141/2003

Sitzung vom 11. Juni 2003

820. Dringliches Postulat (Massnahmen des Regierungsrates zur Aufhebung der einseitigen Flugbeschränkungsmassnahmen Deutschlands für den Flughafen Zürich: Einflussnahme auf den Bundesrat)

Die Kantonsräte Bruno Dobler, Lufingen, und Peter Good, Bauma, haben am 12. Mai 2003 folgendes Postulat eingereicht:

In Sachen Staatsvertrag mit Deutschland (Luftverkehr) unternimmt die Landesregierung nichts. Im Gegenteil, ihr Verhalten scheint durch Ideenlosigkeit, Angst, Unvermögen und eine unglaubliche Verzagttheit geprägt zu sein.

Deshalb hat unsere Regierung den Bundesrat schnell und unmissverständlich aufzufordern, seine Verantwortung als Schirmherr über die Luftfahrt endlich wahrzunehmen.

Der Bundesrat ist aufzufordern, solcherart auf Deutschland einzuwirken, dass die vorgezogenen Flugbeschränkungsmassnahmen für den Flughafen Zürich sofort zurückgezogen werden. Nachdem vor einigen Wochen auch der Ständerat den Staatsvertrag abgelehnt hat, haben diese Massnahmen, die Teil des Abkommens mit Deutschland bildeten, keine Berechtigung mehr.

Gegen die einseitigen Forderungen Deutschlands ist in aller Härte und mit allen Mitteln vorzugehen. Der alte Anflugstatus, also das Regime vor den einseitigen Massnahmen Deutschlands, ist wieder herbeizuführen. Des Weiteren soll Deutschland in Aussicht gestellt werden, dass die Schweiz auch in anderen Bereichen – so zum Beispiel im Landverkehr – für den Schutz der Schweizer Bevölkerung eine gerechte Verteilung der Lasten umsetzen kann. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Nord-Süd-Verkehr (Schwerverkehr) in der ganzen Tragweite zu hinterfragen.

Begründung:

«Wir wollen Deutschland nicht brüskieren», sagt Alain Rossier, Skyguide-Direktor und Sprachrohr Bundesrat Moritz Leuenbergers, in Sachen Staatsvertrag mit Deutschland.

Die Bevölkerung leidet. Aber auch die Swiss erleidet erhebliche Verluste durch die unsinnigen, einseitigen Zwangsmassnahmen Deutschlands.

Während wir Deutschland nicht brüskieren und auf den EU-Kommissionsentscheid warten, drohen dem Flughafen im grossen Stil das Wegbrechen von wichtigen Verkehrsverbindungen nach und von der Schweiz.

Auch wenn Swiss-Kritiker erwähnen, dass andere Fluggesellschaften im Falle eines Groundings der Swiss in die Angebotslücken springen würden, so ist dazu zu erwähnen, dass das nur geschehen kann, wenn die Flugzeuge anderer Fluggesellschaften in Zürich auch landen können. Und genau das wird ab Juli mit der Einführung der weiteren von Deutschland einseitig geforderten Massnahmen für die Langstreckenflüge noch schwieriger. Mehr noch: Landungen werden zu gewissen Tageszeiten und wegen der herrschenden Rahmenbedingungen verunmöglicht.

Nach vielen Stunden Flug über Dutzende von Ländern und über die Weltmeere verfügen die Flugzeuge nicht mehr über den Treibstoffvorrat, um in den Warteräumen rund um den Flughafen von Zürich bis zu ihrer Anflugfreigabe kreisen zu können.

Ein Ausweichen nach Basel ist die Folge. Diese Alternative ist aber weder im Interesse der Flugpassagiere noch der Fluggesellschaften und ganz besonders nicht im Interesse des Flughafens.

Werden solche Ausweichlandungen nötig, kann auch gleich in München gelandet werden. Ob sich die Singapore Airlines, hier nur als Beispiel erwähnt, angesichts der drohenden Konsequenzen ein solches Szenario bereits überlegen, ist hier Spekulation. Sollte es aber passieren, dass die Flüge künftig über München statt über Zürich abgewickelt werden, so fallen für den Flughafen Zürich wichtige Verbindungen und Geschäfte weg. Deutschland und die Lufthansa werden sich freuen.

Der Bund, unser Regierungsrat, aber auch viele aus diesem Rat haben zusammen mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Swiss und dem Flughafen allgemeine Geldmittel bewilligt oder in Aussicht gestellt. Das Geld ist ausgegeben, und einiges ist bereits verloren.

Seit der Ablehnung des Staatsvertrages vor sechs Wochen haben wir von Bern lediglich vernehmen können, dass eine Intervention bei der EU-Kommission in Prüfung sei. Die Frage liegt nahe, ob auch bei unserer Regierung in Bern die Vision, Deutschland ja nicht zu brüskieren, Priorität hat.

Diese prekäre Ausgangslage berechtigt die Regierung des Standortkantons, den Bundesrat zur dringenden Tat anzuschreiben. Legitimiert ist unsere Regierung u. a. auch durch die Forderungen des neuen Finanzausgleichs (NFA).

Der Kantonsrat hat das Postulat am 19. Mai 2003 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Bruno Dobler, Lufingen, und Peter Good, Bauma, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat immer wieder betont, sich mit allen rechtlichen, politischen und diplomatischen Mitteln gegen die erwähnte einseitige deutsche Verordnung zu wehren. In Absprache mit dem Bund und den Flughafenpartnern wurde kurz nach Erlass der einseitigen Rechtsverordnung die unter der Leitung des Kantons stehende «Koordinationsgruppe einseitige Massnahmen Deutschland» (KEM) ins Leben gerufen. Die KEM legt die Strategie und die Argumentationsschwerpunkte im Hinblick auf die Anfechtung der einseitigen Rechtsverordnung Deutschlands vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg fest, koordiniert die diesbezüglichen Tätigkeiten der Kläger (Flughafen Zürich AG und Swiss) und erteilt Aufträge an die Flughafenpartner zur Bereitstellung der notwendigen Unterlagen. Der Bund seinerseits wird vor der EU-Kommission in Brüssel gegen die einseitige Verordnung klagen und hat für die Erarbeitung seiner Position eine «Ad-hoc-Steuerungsgruppe An- und Abflugverfahren Flughafen Zürich» (ASAZ) gebildet, bestehend aus Mitarbeitern des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL). Die Leiter der KEM und der ASAZ stehen in ständigem Kontakt zueinander und koordinieren die Aktivitäten des Bundes und der Flughafenpartner. Zudem steht das UVEK mit den zuständigen Instanzen in Deutschland in Kontakt mit dem Ziel, den aus der Verordnung Deutschlands vom 4. April 2003 drohenden Schaden für die Schweiz möglichst abzuwenden. Mit diesen Vorkehrungen ist, soweit dies in der Macht des Regierungsrates steht, den Anliegen des Postulats Genüge getan.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat KR-Nr. 141/2003 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi